

Einverständniserklärung

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind wir dazu verpflichtet die Spielerkontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens bzw. Verlassens der Halle zu dokumentieren. Hintergrund dieser Pflicht ist die pandemische Verbreitung einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz. Nach § 16 Absatz 2 Satz 3 Infektionsschutzgesetz sind wir dazu verpflichtet nach Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden Ihre Kontaktdaten an diese zu übermitteln, damit eine etwaig vorhandene Infektionskette nachvollzogen werden kann.



Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Adresse, Datum und Zeitpunkt des Trainings) zum Zweck der Nachverfolgbarkeit der Infektionskette gespeichert werden.

Mir ist klar, dass diese Einwilligung freiwillig ist und ich nur bedient werden kann, wenn das Einverständnis in die Dokumentation erteilt wird.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Ihre betreffenden Daten werden bis 4 Wochen gespeichert und danach unverzüglich gelöscht. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.



Datum, Unterschrift (ggfs. Erziehungsberechtigter)

Kontaktdaten Vereinsmitglied

Vor- und Zuname

Die Dokumentation des Trainings erfolgt beim Training durch die zuständige Aufsichtsperson.

Dieses Dokument ist zum ersten Training einmalig mitzubringen und der Aufsichtsperson zu übergeben. Ohne dieses Dokument ist eine Teilnahme am Training nicht möglich.